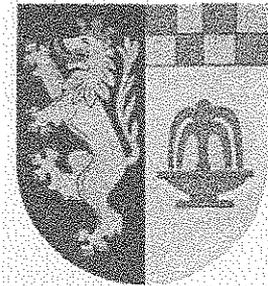


ORTSGEMEINDE Maisborn



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Maisborn
Datum: 15. September 2014
Ort: Gemeindehaus in Maisborn
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 01. September 2014
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzender:	Lauderbach	Reinhold	ja	
Ratsmitglieder:	Schön	Hildegard	ja	
	Schmitt	Hans-Dieter	ja	
	Brinkmann	Günter	nein	entschuldigt
	Podszun	Carsten	ja	
	Rach	Michael	ja	
	Roos	Markus	ja	
Sonstige:				

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Lauderbach, den Tagesordnungspunkt 5 „Weitere Vorgehensweise Baugebiet“ vom öffentlichen Teil in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben (Tagesordnungspunkt 8). Es wird nicht widersprochen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2014
2. Sachstand Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen
3. Zuschussantrag des TuS Lingerhahn-Maisborn für die Renovierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz in Lingerhahn
4. Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrollen
5. Mitteilungen, Anregungen

B. Nichtöffentlicher Teil

6. Beratung und Beschlussfassung zur Gütevereinbarung hinsichtlich der Klage zur Jagdpacht Gemarkung Laudert/Maisborn
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Weitere Vorgehensweise Baugebiet
9. Mitteilungen, Anregungen

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Maisborn 15.09.2014	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2014
---	--

Beratungsdetails:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2014 ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Beschluss:

Gegen den Wortlaut werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 öGRS Maisborn 15.09.2014	Sachstand Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen
---	--

Beratungsdetails:

Die Gemeinde möchte, wie bereits am Ortseingang aus Richtung Lingerhahn praktiziert, auch an den Ortseingängen aus Richtung Laudert und Richtung Bubach verkehrsberuhigende Maßnahmen durch Fahrbahneinengungen in Verbindung mit Geschwindigkeitsanzeigern durchführen (lassen). Ein diesbezügliches Schreiben wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen an den Landesbetrieb Mobilität in Bad Kreuznach gerichtet.

Der LBM wird zunächst eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich der provisorischen Fahrbahneinbauten durchführen und dann eine Entscheidung treffen.

TOP 3 öGRS Maisborn 15.09.2014	Zuschussantrag des TuS Lingerhahn-Maisborn für die Renovierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz in Lingerhahn
---	--

Beratungsdetails:

Vom TuS Lingerhahn-Maisborn wurde ein Zuschussantrag für die Renovierung des Umkleidegebäudes am Sportplatz in Lingerhahn gestellt.

Dem Gemeinderat liegen überhaupt keine Angaben vor, in welchem Umfang Arbeiten noch getätigt werden müssen und in welcher Größenordnung der Verein noch Gelder benötigt.

Beschluss:

Für die Anschaffung eines Rasenmähers wurde bereits ein Zuschuss von 1.000 EUR gewährt. Im Haushaltsplan für 2014 sind keine weiteren Mittel vorgesehen. Sollten in 2015 noch Gelder für diese Maßnahme benötigt werden, sollte der TuS einen erneuten Zuschussantrag mit detaillierteren Angaben an die Gemeinde stellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Maisborn 15.09.2014	Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrollen
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3, vom 22.05.2014

Beratungsdetails:

1.1 Sachverhalt/Begründung:

Im Hinblick auf die den Gemeinden gemäß § 48 Abs. 2 LStrG i.V.m. § 14 LStrG obliegende Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen als Träger der Straßenbaulast besteht aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich erforderlicher Baumkontrollen mit entsprechender Dokumentation Handlungsbedarf.

Wie wichtig eine dokumentierte und damit nachweisbare Erfüllung dieser Verkehrssicherungspflicht der Gemeinden ist, hat jüngst das tragische Beispiel der Stadt Trier gezeigt, wo diese Baumkontrollen eben gerade nicht durchgeführt wurden und so Menschen durch umstürzende Bäume ums Leben kamen, was durchaus hätte vermieden werden können.

Daher ist es seitens der Verwaltung nicht mehr hinnehmbar, dass dieser Thematik, unter Anbetracht haftungs- und strafrechtlicher Konsequenzen in so einem Schadenfall, nur sehr wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diese Problematik betrifft alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Emmelshausen.

Im Konkreten geht es hier um zwei Mal jährlich (Frühjahr und Herbst) durchzuführende Begutachtungen von Bäumen innerhalb der bebauten Ortslage, die aus Sicht der Ortsgemeinde unter Berücksichtigung der jeweils vorherrschenden örtlichen Gegebenheiten diesbezüglich einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Ortsgemeinde trifft eigenständig die Auswahl der zu prüfenden Bäume und führt diese mit örtlicher Lagebezeichnung und evtl. einem Lageplan in einem Baumkataster auf. Dieses Baumkataster dient dann als Grundlage für den Einsatz eines Baumkontrolleurs.

Jedoch bedarf es bei einer derartigen Baumkontrolle mehr als nur einer bloßen Begehung und Sichtprüfung durch Gemeindemitarbeiter oder sonstige Laien, da diese nicht über die erforderliche Qualifikation und somit nicht über die notwendigen Kenntnisse und die Erfahrung verfügen, um diesbezüglich eine dokumentationspflichtige Aussage über den Zustand der entsprechenden Bäume treffen zu können. Dasselbe gilt auch für das Personal der Verwaltung, wobei hier bereits auf Grund des erforderlichen Prüfungsumfangs (24 Ortsgemeinden und die Stadt Emmelshausen) eine Ausführung dieser Aufgabe ausscheidet, da dies, wie oben bereits ausgeführt, nicht nur in Maisborn, sondern in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu bewerkstelligen ist.

Vielmehr ist es erforderlich, dass hier eine Fachfirma/Fachperson beauftragt wird, die auch über das notwendige Know-how verfügt und diese Prüfungen dann für die Ortsgemeinde durchführt, dokumentiert sowie damit eine verlässliche Aussage bezüglich der Verkehrssicherheit der entsprechenden Bäume trifft. Selbstverständlich könnte diese Aufgabe auch durch Mitarbeiter der Forstverwaltung durchgeführt werden. Nur so kann bei einem Worst Case seitens der Ortsgemeinde Maisborn dargelegt werden, dass sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist und somit die empfindlichen Konsequenzen, welche ein solcher Fall nach sich zieht, von allen damit befassten Personen abgewendet werden können.

Hierzu sind Angebote entsprechend qualifizierter Firmen/Fachkundiger einzuholen und nach Prüfung anzunehmen.

Der Verwaltung ist sicherlich bekannt, dass derartige Begutachtungen auch einiges an finanziellen Mitteln beanspruchen. Jedoch ist dies in der heutigen Zeit, welche im Hinblick auf Schadenfälle immer mehr durch Schuldfragen, Regressansprüche, Haftungs- und Straffragen sowie damit einhergehender Absicherung aller damit befassten Personen geprägt ist, unumgänglich notwendig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Maisborn beschließt, für die innerhalb der bebauten Ortslage auf Gemeindeeigentum stehenden Bäume ein Baumkataster zu erstellen. Die Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahmen (Baumprüfungen/Baumkontrollen) sollen zwei Mal jährlich durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen, alternativ Gespräche mit der Forstverwaltung über die Durchführung von Baumkontrollen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen).

TOP 5 öGRS Maisborn 15.09.2014	Mitteilungen, Anregungen
---	---------------------------------

Beratungsdetails:

Es wird nichts erörtert, was der Aufnahme in die Niederschrift bedarf.

Ortsbürgermeister Lauderbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.